

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personalausweises/der eID-Karte

(Diese Vollmacht, das alte Dokument und Ausweis/Pass des Bevollmächtigten sind bei Abholung vorzulegen)

Amt Löcknitz – Penkun
Einwohnermeldeamt
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Öffnungszeiten zur Abholung des Dokuments

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hiermit bevollmächtige ich

- Daten des Vollmachtgebers -

Familienname, Doktorgrad, Vorname(n)	Geburtsdatum, Geburtsort
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	

meinen Personalausweis

meine eID-Karte durch

- Daten des Bevollmächtigten -

Familienname, Doktorgrad, Vorname(n)	Geburtsdatum, Geburtsort
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	

beim Amt Löcknitz-Penkun
Einwohnermeldeamt, Zimmer 17
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

abzuholen und sämtliche Erklärungen gegenüber der Personalausweisbehörde abzugeben, welche für die Aushändigung des Personalausweises/der eID-Karte notwendig sind.

Den bisherigen Personalausweis/eID-Karte möchte ich

abgeben.

entwertet zurückerhalten.

(Erfolgt keine Kennzeichnung, wird "abgeben" vorausgesetzt.)

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

(Bitte unbedingt ausfüllen, da sonst eine Aushändigung des Dokuments an den Bevollmächtigten nicht möglich ist.)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei in Berlin) zugesandt.

JA

NEIN

Hinweis:

Wird der PIN-Brief der Personalausweisbehörde zugesandt oder liegt kein PIN-Brief vor, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers in der Personalausweisbehörde erforderlich. Eine Aushändigung des Personalausweises/der eID-Karte an Dritte mit Vollmacht ist in diesem Fall nicht möglich.

Ort und Datum	Unterschrift des Vollmachtgebers
---------------	----------------------------------